

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-1

Stadtratsbeschluss vom 23. März 2016

Erklärung

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation" entgegenzunehmen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 12. Januar 2016 haben Gemeinderätin Bigi Obrist als Erstunterzeichnerin und Gemeinderat Stefan Lenz als Mitunterzeichner das Postulat "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Behördenorganisation" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, seine Organisationsform, die Anstellungsgrundlagen, die Entschädigungen sowie weitere Organisationsaspekte im Hinblick auf kommende Herausforderungen zu überprüfen."

Mit dem Projekt «Confero» wird aktuell die «grosse Einheitsgemeinde» konkretisiert und für eine Abstimmung an der Urne vorbereitet. Diese Gemeindeorganisation umfasst den Zusammenschluss der Oberstufengemeinde mit der politischen und der Primarschulgemeinde (heutige Stadt Wetzikon).

Zu Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 muss insbesondere im Hinblick auf die mögliche «Betriebsaufnahme» der grossen Einheitsgemeinde eine zukunftsfähige Organisation der Exekutive bereitstehen.

Mögliche Organisationsformen

Verschiedene Organisationsformen für die Exekutive sind zu prüfen und zu beurteilen:

- *Exekutiv-Organisation mit 7 Stadträten*
- *Exekutiv-Organisation mit 5 Stadträten*
- *Wechsel vom heutigen Entschädigungs- zu einem Anstellungsmodell*
- *Minimale und maximale Stellenprozente (Stadtpräsidium, Schulpräsidium, Stadträte) sowie Angaben von Lohnbändern*
- *Weitere allenfalls hier nicht erwähnte Modelle und Fakten zur Ausgestaltung der Exekutiv-Behörden*

Die Organisationsformen können Miliz-, Teil- und Vollämter sowie Mischformen beinhalten. Sie berücksichtigen sowohl die heutige politische Gemeinde mit der integrierten Primarschule als auch die grosse Einheitsgemeinde.

Umfang der Evaluation

- Organisationsmodell mit den Schnittstellen Stadtrat, Parlament und Kommissionen, Schulpflege, Verwaltung
- Funktions- und Aufgabenbeschreibungen Stadt- und Schulpräsidium
- Funktions- und Aufgabenbeschreibungen der weiteren 3 bzw. 5 Stadtratsämter inkl. der entsprechenden Ressorts
- Funktions- und Aufgabenbeschreibung der Schulpflege und der Kommissionen
- Zeitlicher Aufwand für alte Exekutiv-Funktionen in Stellenprozenten
- Kosten für alle Exekutiv-Funktionen sowohl im Anstellungs- als auch im Entschädigungsverhältnis im Vergleich zum heutigen Modell
- Erforderliche Änderungen in der Gemeindeordnung und weiteren Verordnungen
- Massnahmen zur Organisationsentwicklung und deren Kosten
- Abstimmung des Reorganisationsprozesses mit dem Projekt «Confero 2018»
- Zeitplan für die Einführung einer neuen Organisationsform
- Weitere Kriterien, die im Ermessen des Stadtrats liegen und die er als relevant betrachtet

Begründung

Die Anforderungen an die Exekutiv-Organisation sind in den letzten Jahren gestiegen. Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern analysiert die Entwicklungen der Gemeindeorganisation seit mehreren Jahren. Das Institut von Prof. Dr. Reto Steiner thematisiert dabei verschiedene Aspekte einer zukunftsfähigen Gemeinde. Dabei spielen die Exekutiv-Behörden eine zentrale Rolle.

Wesentliche Herausforderungen an die Organisation und die Arbeitsweise von InhaberInnen von politischen Ämtern sind unter anderem:

- *Steigerung der hauptberuflichen Belastung:* Die Geschwindigkeit und die Kadenz von Veränderungen in der Wirtschaft haben stark zugenommen. Ein nebenberufliches Engagement verträgt sich vielfach nicht mit dem geforderten Aufwand.
- *Veränderte Familienformen:* Mit der gelebten Rollenteilung sind beide Elternteile verbindlich in die Betreuung ihrer Kinder eingebunden, was eine erhöhte zeitliche Belastung und eine geringere Flexibilität für beide Elternteile nach sich zieht.
- *Zunahme der Individualisierung:* Die eigene Work-Life-Balance wird von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stärker gewichtet als das Engagement für die Gemeinde.
- *Höhere Führungs- und fachliche Komplexität:* Ein stärker ausgeprägtes Management-Know-how (Projektarbeit, Fachführungen) sowie ein entsprechendes Fachwissen sind notwendig, um als Exekutive die Führung der Verwaltung bzw. Geschäftsleitung auf Augenhöhe wahrnehmen zu können.

Situation in Wetzikon

In der laufenden Legislatur wurde mit Einführung des Parlaments 2014 in Wetzikon deutlich, dass die aktuelle Organisationsform an ihre Grenzen stösst. Insbesondere die Funktionen des Stadt- und des Schulpräsidiums unterstehen einer hohen zeitlichen Belastung. Aber auch die weiteren Stadtratsämter sind bereits heute zeitlich stark gefordert.

Wird in der Legislatur 2018 zudem die Oberstufengemeinde mit der politischen Gemeinde zusammengeschlossen, nimmt die Beanspruchung der Exekutive weiter zu. Aus Sicht der unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist es notwendig, jetzt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, um für die nächste Legislatur optimale Bedingungen zu schaffen.

Die Koordination mit dem Projekt «Confero» muss sichergestellt werden. Folgende Eckdaten sind nach heutigem Kenntnisstand vorgesehen:

- März 2016: Entscheidung in der Sekundarschule über den Zusammenschluss
- April 2016: Entscheidung Stadtrat und Antrag an Grossen Gemeinderat
- 29.08.2016: Entscheidung im Grossen Gemeinderat zum Zusammenschluss
- 27.11.2016: Urnenabstimmung über den Zusammenschluss

Im Rahmen der Evaluation der Organisationsformen bleibt aus Sicht der unterzeichnenden GemeinderätInnen folgende Grundidee unverändert: Die zukunftsfähige Gemeinde behält das Wohl der Bevölkerung im Auge und setzt beschränkte Ressourcen effektiv und effizient ein."

Formelles

Das am 25. Januar 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme des Stadtrates

Grundsätzliches

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die zeitliche Belastung der Exekutive zu hinterfragen und nach Lösungen zu suchen, wie die Exekutiv-Ämter, nicht nur im Stadtrat sondern auch namentlich in der Schulpflege, künftig mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden können. Ein wichtiger Bestandteil bei dieser Lösungssuche ist die Behördenorganisation und die Entschädigung der genannten Exekutivmitglieder.

Wie die Postulanten erwähnen, sind die Anforderungen an die Exekutiv-Organisationen in den letzten Jahren gestiegen. Mit der Einführung der Parlamentsorganisation in Wetzikon muss diesem Argument noch mehr Gewicht beigemessen werden, da die Mitglieder des Stadtrates deutlich höhere Belastungen im politischen Alltag zu tragen haben, als noch zu Zeiten der Gemeindeversammlungsorganisation. Diese Belastungen erfordern heute grössere persönliche und fachliche Kompetenzen. Deshalb hat der Stadtrat im Rahmen der Anpassung der Behördenentschädigungs-Verordnung Ende 2014 darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Entschädigung für Stadtrats-Mandate, insbesondere das Stadtpräsidium und das Schulpräsidium, angezeigt wäre. Damals korrigierte der Grosse Gemeinderat den Antrag des Stadtrates – für das Stadtpräsidium korrigierte man die Entschädigung sogar unter das Niveau des früheren Gemeindepräsidenten.

Zeitpunkt

Anpassungen an der Behördenorganisation und an den Behördenentschädigungen bedingen Entscheide der Legislative. Möchte man die Zahl der Behördenmitglieder verändern, ist eine Revision der Gemeindeordnung notwendig. Diese kann nur durch Urnenabstimmungsentscheid vollzogen werden. Änderungen an der Entschädigungsverordnung sind durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessen.

Im Rahmen des Projektes "Confero" (Bildung der Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule) ist eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig. Die Vorarbeiten sind bereits weit gediehen. Es ist davon auszugehen, dass die involvierten Exekutivbehörden bereits im April 2016 die Anträge an den Grossen Gemeinderat resp. die Urnenabstimmung beschliessen werden. Die Urnenabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung ist im November 2016 vorgesehen. Die von den Postulanten geforderte Koordination der Forderungen aus dem Postulat mit dem Projekt Confero ist aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Geschäfte, welche der Urnenabstimmung vorgelegt werden müssen, nicht umsetzbar.

Ressourcen

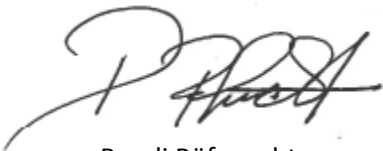
Die umfangreichen Evaluationen, welche im Postulat gefordert werden, benötigen Zeit und interne und/oder externe Ressourcen. Die Stadtverwaltung ist derzeit stark belastet. Die Legislaturprojekte des Stadtrates (inkl. Gesamtverkehrskonzept, Projekt Confero und zahlreiche weitere Projekte) und bereits laufende parlamentarische Vorstösse führen zu Engpässen. Auch die finanzielle Situation der Stadt bietet bis Ende der Legislatur kaum Spielräume, um nachhaltige Anpassungen bei den Pensen für die Mitglieder des Stadtrates inkl. adäquater Entschädigung zu vollziehen. Der Stadtrat befürchtet grossen Abklärungsaufwand mit keiner oder nur kleiner Wirkung.

Vorgehensvorschlag des Stadtrates

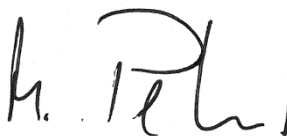
Die Aufwandsituation ist, wie bereits erwähnt, in den einzelnen Ressorts des Stadtrates sehr hoch. Die Behörde wird sich demnächst zu diesem Thema austauschen, um kurz- bis mittelfristige Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Parallel dazu laufen Bestrebungen der Primarschulpflege, im Schulbereich ab Sommer 2016 Massnahmen einzuleiten, welche auch geringfügige aber wichtige Anpassungen an den Stellenplanressourcen haben dürften. Dies unabhängig zum laufenden Projekt Confero. Selbstverständlich wird der Stadtrat darüber informieren.

Die neue politische Organisation der Stadt Wetzikon mit Parlament, Einheitsgemeinde und neuer Verwaltungsorganisation hat sich in den letzten knapp zwei Jahren zwar eingelebt aber noch lange nicht etabliert. Die Abläufe zwischen der Exekutive und der Legislative und innerhalb der Exekutive werden aktuell noch weiter optimiert. Auch in der Stadtverwaltung sind laufende Verbesserungsprozesse im Gang. Der Stadtrat geht davon aus, dass erst Mitte der nächsten Legislaturperiode 2018 – 2022 von einer Konsolidierung der Strukturen gesprochen werden kann. Erst dann macht es auch Sinn, die Exekutiv-Organisation zu evaluieren. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Projektes Confero die Einführung einer "Geschäftsleitung Schule" geplant ist, um eben genau die Schulbehörde und vor allem auch das Schulpräsidium so weit zu entlasten, damit es weiterhin im heutigen Umfang als Milizamt geführt werden kann.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 29.03.2016